



Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Frau
Iris und Esther Rewitz
Spandauer Str. 193

14612 Falkensee

Dr. Alexander Schäfer
Referat 222

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)1888 529 - 4367

FAX +49 (0)1888 529 - 3743

E-MAIL 222@bmvvel.bund.de

INTERNET www.verbraucherministerium.de

AZ 222-0803

DATUM 03.08.2004

Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Ihre E-Mail vom 06.03.2004

Sehr geehrte Frau Rewitz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 06.03.2004, in der Sie Ihre Vorbehalte gegenüber dem versuchsweisen und kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ausdrücken.

Wie Sie steht die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gentechnisch veränderten Lebensmitteln ablehnend gegenüber. Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid im Auftrag der Deutschen Welthungerhilfe im Herbst 2003 möchten sich 39,7 % der Befragten auf keinen Fall und 34,8 % eher nicht mit gv Lebensmitteln ernähren (zusammen 74,4 %). Gleichwohl ist es Deutschland durch europäische Vorschriften verboten, den Handel mit in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Lebensmitteln zu behindern. Statt dessen sehen die europäischen Vorschriften ein Zulassungsverfahren und die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel vor und ermächtigen die Mitgliedstaaten dazu, Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion zu ergreifen.

Gentechnisch veränderte Lebensmittel bedürfen einer Zulassung, bevor sie auf den Markt gebracht werden dürfen. Die Einführung eines neuen gentechnisch veränderten Organismus (GVO) erfolgt nach dem Stufenprinzip. Zunächst soll der Organismus in Laboren oder in Gewächshäusern und mit zunehmender Erfahrung anschließend auch in zunächst kleinen, dann umfänglicheren Freisetzungsversuchen, die allerdings immer räumlich und zeitlich begrenzt sind, getestet werden. Vor jeder Freisetzung ist eine Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen. Erst wenn all diese Freisetzungen erfolgreich durchgeführt wurden und

SEITE 2 VON 2

sich keine Risiken gezeigt haben, kann das Inverkehrbringen des GVO, also seine Vermarktung, beantragt werden.

Genehmigungsvoraussetzung für jede Freisetzung und jedes Inverkehrbringen ist, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt zu erwarten sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird in jedem Einzelfall entsprechend dem Stand der Wissenschaft vor Erteilung der Genehmigung geprüft. Als weitere Sicherheitsmaßnahme ist eine Befristung der Genehmigung zum Inverkehrbringen auf maximal 10 Jahre vorgesehen. Danach kann der Antrag erneuert werden, wobei aber wiederum nach dem dann gültigen Stand der Wissenschaft das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft wird. Mit jedem Antrag ist auch ein Beobachtungsplan vorzulegen, um unerwartete Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt erkennen zu können. Sollte sich herausstellen, dass nach Erteilung der Genehmigung bei einem in Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Organismus Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Sicherheit bestehen, besteht die Möglichkeit, diesen Organismus vom Markt zurückzuholen.

Die europäischen Vorschriften ermächtigen die Mitgliedstaaten dazu, Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion zu ergreifen. Von dieser Ermächtigung macht das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts Gebrauch, das vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 2004 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet worden ist. Weil das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist, kann es auch dann zustande kommen, wenn das Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat ergebnislos durchgeführt wird und der Bundesrat bei seiner ablehnenden Haltung bleibt. Das Gesetz sieht zum Schutz der gentechnikfreien Produktion eine Vorsorgepflicht, die durch die gute fachliche Praxis konkretisiert wird, ein flurstückgenaues Standortregister sowie einen zivilrechtlichen Abwehr- und Ausgleichsanspruch vor.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie diese im Internet unter www.verbraucherministerium.de erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag